

27.08.2013

Kleine Anfrage 1578

der Abgeordneten Angela Freimuth FDP

Studienbeiträge für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern auch in NRW bald ein Thema?

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg plant die Wiedereinführung von Studiengebühren für die aktuell 28.000 Studierenden aus Nicht-EU-Staaten an baden-württembergischen Hochschulen. Nach Vorstellung der baden-württembergischen Fraktionschefin der Grünen im Landtag, Edith Sitzmann, könnten diese Gebühren bis zu 1000 Euro pro Semester betragen. In einem Gespräch mit den Stuttgarter Nachrichten führte Sitzmann aus, dass sie davon ausgehe, dass sich die betroffene Gruppe Studiengebühren finanziell leisten könne: „In der Regel stammen diejenigen, die aus den USA oder Asien zu uns kommen, nicht aus den ärmsten Elternhäusern.“ Die möglichen Einnahmen bezifferte die Freiburger Grünen-Politikerin auf „einen zweistelligen Millionenbetrag“ (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 15. August 2013).

Die grüne Wissenschaftsministerin aus Baden-Württemberg, Theresia Bauer, hat diese Pläne bestätigt. Nach dem Wegfall der allgemeinen Studienbeiträge in Baden-Württemberg zum Sommersemester werde derzeit vom Ministerium rechtlich geprüft, welche besonderen Gegebenheiten bei der Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ausländern berücksichtigt werden müssten.

Die Idee von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer ist nicht neu. Erst jüngst hat sich auch der ehemalige rheinland-pfälzische Bildungs- und Wissenschaftsminister und berliner Bildungssenator, Emil Jürgen Zöllner (SPD), für die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer ausgesprochen (vgl. Tagesspiegel vom 26. April 2013). Deutschland könne es seinen Steuerzahlern nicht weiter zumuten, bei knappen Kassen die Wohltat eines gebührenfreien Studiums auf Menschen aus aller Welt zu verteilen, die hinterher ihre Kenntnisse aber im Ausland einbringen.

Datum des Originals: 27.08.2013/Ausgegeben: 27.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Idee, Studienbeiträge für Studierende aus Nicht-EU-Ländern an öffentlich geförderten Hochschulen auch in Nordrhein-Westfalen einzuführen (Darstellung bitte mit Zeitplan für die Einführung)?
2. Stimmt die Landesregierung der Argumentation zu, dass sich Studierende aus gut situierten Elternhäusern Studienbeiträge oder -gebühren finanziell leisten könnten und es deshalb gerecht sei, einen finanziellen Beitrag für die Kosten der Ausbildung bzw. des Studium zu verlangen?
3. Wie viele ausländische Studierende studieren derzeit an den öffentlich geförderten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (Darstellung bitte hochschulscharf, differenziert nach EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern bzw. Herkunftsländern)?
4. Mit welchen Einnahmen könnte gerechnet werden, wenn es an öffentlich geförderten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester für Nicht-EU-Ausländer geben würde?
5. Inwieweit unterstützt die Landesregierung, dass an den nordrhein-westfälischen Hochschulen auch junge Menschen aus Nicht-EU-Ländern studieren (bitte mit Auflistung der konkreten Maßnahmen mit Finanzvolumen)?

Angela Freimuth